



LEADER-Wettbewerb

Best-Practice-Beispiele zur Ergänzung und Sicherstellung der ambulanten haus- und kinderärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Mecklenburg-Vorpommern steht durch den demografischen Wandel und seine Folgen vor großen Herausforderungen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung seiner Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Räumen.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Mecklenburg-Vorpommerns haben sich gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern entschlossen, einen Landeswettbewerb „Best-Practice-Beispiele zur Ergänzung und Sicherstellung der ambulanten haus- und kinderärztlichen Versorgung im ländlichen Raum“ durchzuführen.

Was ist Ziel des Wettbewerbs?

Ziel ist es, Vorhaben zu unterstützen, die die Versorgung der ländlichen Bevölkerung insbesondere mit Haus- und Kinderärzten verbessern. Dabei sollen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Ärztinnen und Ärzte sich im ländlichen Raum niederlassen bzw. dort ihrer Arbeit nachgehen. Unterstützt werden kann die Errichtung von Praxen für niedergelassene Ärzte, aber auch der Aufbau von Gesundheitshäusern, Gemeindepraxen oder medizinischen Versorgungszentren. Wünschenswert ist die Ergänzung der medizinischen Praxen durch das Angebot von Leistungen anderer Heilberufe, wie z. B. Physiotherapeuten und Apothekern.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen und die Förderung erhalten?

Berechtigt zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren und am Wettbewerb sind natürliche Personen und Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland und die Länder.

Die Vorhaben müssen auf eine Umsetzung im Land Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sein.

Welche Voraussetzungen bestehen für die Teilnahme am Wettbewerb?

Im Bedarfsplanungsbereich des Vorhabens droht eine hausärztliche Unterversorgung bzw. herrscht eine solche bereits. Im kinderärztlichen Bereich ist ein lokaler Versorgungs- oder Sonderbedarf oder eine Empfehlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Bei der Förderung kommunaler Gesundheitszentren muss sich die Gemeinde verpflichten, Ärzte anzustellen, falls dies wegen deren nicht vorhandener Bereitschaft zur Niederlassung erforderlich ist und kein Dritter bereit ist, diese anzustellen. Ebenso soll sich die Gemeinde verpflichten, die Vertragsarztsitze auf Anforderung des angestellten Arztes zugunsten einer

Niederlassung zu wandeln und den Vertragsarztsitz zu fairen, marktüblichen Konditionen zu übertragen.

Kommunale und private Betreiber von Gesundheitszentren oder Haus- bzw. Kinderarztpraxen müssen sich verpflichten, ihre Praxis barrierefrei zu errichten, für mindestens zehn Jahre zu betreiben und sich bei Vorliegen der Voraussetzungen an der Weiterbildung zu beteiligen. Im Falle der Wandlung der Anstellung in eine Niederlassung soll diese Verpflichtung auf den Rechtsnachfolger übertragen werden.

Wie ist das Verfahren für die Teilnahme am Wettbewerb?

Anträge für die Teilnahme am Wettbewerb müssen bis zum **15. November** bei der jeweiligen LAG schriftlich unter Verwendung des vorgegebenen Vordrucks (Anlage) eingereicht werden. Es gilt das Datum des Posteingangs. Die LAGn bewerten die bis zum Stichtag in ihrer LEADER-Region eingegangenen Wettbewerbsbeiträge nach den definierten Auswahlkriterien.

Anhand der Bewertungsergebnisse (jeweilige Gesamtpunktzahl) wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Referat VI 340) die Rangfolge der Wettbewerbsbeiträge ermittelt und in einer landesweiten Liste zusammengefasst. Die Förderung der Best-Practice-Beispiele erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Was wird im Rahmen des Wettbewerbs in welcher Höhe gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen, Gesundheitshäuser, Gemeindepraxen und medizinische Versorgungszentren.

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Baumaßnahmen,
- Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen,
- Ausgaben für die Beschaffung und Installation der zu den Einrichtungen gehörenden grundlegenden Ausstattungen ausgenommen für die medizinischen Dienstleistungen notwendige Instrumente und Geräte sowie die Erstausrüstung mit Verbrauchsmaterialien,
- Ausgaben für die Gestaltung der Außenanlagen;
- bei Kommunen die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Beratungsleistungen zur Machbarkeit und Durchführung der Ansiedlung eines Arztes oder des Betriebes als kommunale Eigeneinrichtung.

Nicht zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen,
- Sollzinsen und
- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts.

Insgesamt stehen Haushaltsmittel in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Zuwendung erfolgt für die Siegevorhaben innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Förderhöhe kann bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben betragen, wobei 10% der bewilligten Fördersumme durch eine nationale Kofinanzierung zu erbringen ist. Diese Kofinanzierung wird bei Vorhaben natürlicher Personen und Personengesellschaften und bei juristischer Personen des privaten Rechts durch Landesmittel erbracht. Bei Vorhaben von juristi-

schen Personen des öffentlichen Rechts muss die Kofinanzierung durch einen öffentlichen Träger (Landkreis, Kommune, Kirche) erfolgen.

Die Förderhöchstsumme für Gesundheitszentren beträgt 750.000 Euro. Als Gesundheitszentrum wird die Kombination von mindestens einer Praxis einer Ärztin / eines Arztes und einem weiteren Angebot der Gesundheitsversorgung bzw. –förderung definiert.

Für Haus- und Kinderarztpraxen beträgt die Förderhöchstsumme 100.000 Euro.

Nach welchen Auswahlkriterien werden die eingereichten Wettbewerbsbeiträge bewertet?

Das Vorhaben wird in einem Grund- oder Mittelzentrum durchgeführt.

ja / nein 2 Punkte / 0 Punkte

Wie hoch ist das Durchschnittsalter der anderen praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte bzw. Kinderärztinnen und Kinderärzte im jeweiligen Bedarfsplanungsbereich?

> 60 Jahre / ≤ 60 Jahre 1 Punkt / 0 Punkte

Gibt es bereits Kontakte zu niederlassungswilligen Hausärztinnen oder Hausärzten bzw. Kinderärztinnen oder Kinderärzten?

nein 0 Punkte

ja: zu einer Hausärztin / einem Hausarzt
bzw. zu einer Kinderärztin / einem Kinderarzt 1 Punkt

ja: zu mind. 2 Hausärztinnen / Hausärzten
bzw. zu mind. 2 Kinderärztinnen / Kinderärzten 2 Punkte

Ist eine niederlassungswillige Ärztin / ein niederlassungswilliger Arzt bereit bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen, eine Weiterbildungsbefugnis zu beantragen (Nachhaltigkeit der Förderung)?

ja / nein 1 Punkt / 0 Punkte

Sollen weitere Versorger im Objekt angesiedelt werden (Physiotherapie, Apotheke, andere Fachärzte)?

nein 0 Punkte

ja: 1 zusätzlicher Versorger 1 Punkt

ja: mind. 2 zusätzliche Versorger 2 Punkte

Können durch das Vorhaben bisher mitversorgende andere Planungsbereiche entlastet werden?

ja / nein 1 Punkt / 0 Punkte

Können durch das Vorhaben umliegende Regionen mitversorgt werden (Zweigarztpraxen, Einsatz von Telemedizin, Kooperationen)?

ja / nein 2 Punkte / 0 Punkte

Erfolgen eine Einbindung in Versorgungsnetze, Kooperationen mit Krankenhäusern und Fachärzten der Region insbesondere mit Ziel der Etablierung durchgehender Versorgungspfade über die Sektorengrenzen hinweg sowie mit Selbsthilfegruppen?

ja / nein 1 Punkt / 0 Punkte

Sollen durch einen Einsatz von nicht-ärztlichen Fachpersonal im Wege der Delegation, die Auswirkungen auf die Versorgung optimiert werden?

ja / nein 1 Punkt / 0 Punkte

Gibt es Ansätze der Prävention (insbesondere im Bereich der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen)?

ja / nein

1 Punkt / 0 Punkte

Gibt es besondere sozioökonomische Faktoren an dem Niederlassungsort zu beachten, die die Notwendigkeit des Vorhabens unterstützen?

ja / nein

1 Punkt / 0 Punkte

Zusammenfassung und Zeitschiene im Überblick

Abgabe der Teilnahmeanträge in der Geschäftsstelle der jeweils zuständigen LAG	bis 15. November 2019
Wettbewerbsphase 1 LAG- interne Bewertung der bei der LAG eingereichten Projekte	bis 15. Dezember 2019
Wettbewerbsphase 2 Zusammenfassung der Einzellisten und Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner	bis 15. Januar 2020
Abgabe der formalen Antragsunterlagen für die Siegerprojekte	bis 15. März 2020
Bewilligung der prämierten Vorhaben	bis 15. Mai 2020
Projektentwicklung einschließl. Abschlusszahlung und Verwendungsnachweisprüfung	bis 30.11.2023

Kontakt / organisatorische Leitung

Die Wettbewerbsunterlagen können im Internet auf den Webseiten der LAGn sowie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eingesehen sowie als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Für Fragen zum organisatorischen Ablauf stehen die jeweiligen LEADER-Managements in den Regionen zur Verfügung.

LAG Demminer Land
Marc Frankowiak
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin
0395 57087 4864
marc.frankowiak@lk-seenplatte.de

LAG Flusslandschaft Peenetal
Stefan Seidel
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam
03834 8760 3123
stefan.seidel@kreis-vg.de

LAG Mecklenburger Schaalseeregion –
Biosphärenreservatsregion
Madeleine Kusche
Amt Rehna
Freiheitsplatz 1
19217 Rehna
038872 929 120
regionalentwicklung@rehna.de

LAG Mecklenburgische Seenplatte-Müritz
Dagmar Wilisch
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
0395 57087 2207
dagmar.wilisch@lk-seenplatte.de

LAG Mecklenburg-Strelitz
Bettina Wilhelm-Wiehle
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
0395 57087 3425
bettina.wilhelm-wiehle@lk-seenplatte.de

LAG Region Güstrower Landkreis
Olaf Pommeranz
Landkreis Rostock
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
03843 755 61300
olaf.pommeranz@lkros.de

LAG Rügen
Anne Wolff
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
03831 357 1276
anne.wolff@lk-vr.de

LAG SüdWestMecklenburg
Ingrid Herrmann
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
03871 722 6010
leader@kreis-lup.de

LAG Warnow-Elde-Land
Kristin Hormann
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern
mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
03866 404 196
kristin.hormann@lgm.de

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 340
Herr Reimann
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
0385 588 6340
t.reimann@lm.mv-regierung.de

LAG Nordvorpommern
Katharina Bötzer
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
03831 357 1277
katharina.boetzer@lk-vr.de

LAG Region Ostsee-DBR
Olaf Pommeranz
Landkreis Rostock
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
03843 755 61300
olaf.pommeranz@lkros.de

LAG Stettiner Haff
Regina Teßmann
Landkreis Vorpommern-Greifswald
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
03834 8760 3117
regina.tessmann@kreis-vg.de

LAG Vorpommersche Küste
Berit Müller
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Mühlenstraße 18e
17389 Anklam
03834 8760 3120
berit.mueller@kreis-vg.de

LAG Westmecklenburgische Ostseeküste
Erich Reppenhagen
Landkreis Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
03841 3040 9820
reppenhagen@nordwestmecklenburg.de